

SG Pädagogik e.V.  
Sitz: IGS "Grete Unrein" 07743 Jena  
A.-Bebel-Str. 1



## **Satzung der Sportgemeinschaft Pädagogik Jena e.V.**

### **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein trägt den Namen Sportgemeinschaft Pädagogik Jena e.V.

Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Jena eingetragen und hat seinen Sitz in Jena.

Die SG Pädagogik Jena e.V. tritt die Nachfolge der am 12.10.1984 gegründeten Betriebssportgemeinschaft Pädagogik Jena an.

### **§2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze**

I. Der Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Regelmäßige sportliche Betätigung, Organisation und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen dienen deren Realisierung.

Der Verein bekennt sich zur Völkerverständigung und zur Fairness im Sport, fördert die Olympische Idee und wirkt im Sinne der internationalen Charta für Körperkultur und Sport der UNESCO.

II. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

III. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

IV. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

V. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

VI. Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann bei Bedarf und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Vereins nach Maßgabe eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr.26a EStG beschließen.“

### **§3 Mitgliedschaft**

I. Der Verein besteht aus den

- ordentlichen Mitgliedern-
- fördernden Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

- II. Jede natürliche Person kann auf Antrag ordentliches Mitglied werden.
- III. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod.
- IV. Ein Mitglied kann aus der SG Pädagogik Jena e.V. ausgeschlossen werden
  - wegen erheblicher Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen,
  - wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag, ,trotz Mahnung,
  - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen der Sportgemeinschaft oder groben unsportlichen Verhaltens.
- V. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des Mitgliedes.

#### **§4 Rechte und Pflichten**

- I. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen.
- II. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereines zu verhalten.
- III. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Jahreshauptversammlung bestimmt.

#### **§5 Organe**

Die Organe der SG Pädagogik Jena e.V. sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

#### **§6 Vorstand**

- I. Dem Vorstand gehören an:
  - der / die Vorsitzende
  - der / die stellvertretende Vorsitzende-
  - der / die Kassenwart/in
  - der / die Schriftführer/in
- II. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- III. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- IV. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Bis zur Neuwahl bleiben die gewählten Vorstandsmitglieder im Amt. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Hand vereinigt werden.

## **§7 Die Mitgliederversammlung**

- I. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im vierten Quartal statt.
- II. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn 1/4 der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.
- III. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung.  
Diese Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung den Teilnehmern zugesandt sein.  
Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein.  
Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.
- IV. A Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.  
Stimmhaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.  
Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- V. Für die Durchführung von Wahlen gilt die Wahlordnung des LSB Thüringen in der jeweils gültigen Fassung.
- VI. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- VII. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

## **§8 Kassenprüfung**

- I. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren zwei Personen zur Kassenprüfung. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Wiederwahl ist zulässig.
- II. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege sachlich und rechnerisch zu prüfen, dem Vorstand Bericht zu erstatten und der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

## **§9 Auflösung des Vereines**

- I. Die Auflösung kann nur von einer zu dem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen, wenn diese die Auflösung mit 3/4 Mehrheit der erschienen Stimmberechtigten beschließt.

- II. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft, zwecks Verwendung für die Förderung des Schul- und Freizeitsports.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde am 22.03.1995 von der Jahreshauptversammlung der SG Pädagogik Jena e.V. beschlossen und am 09.11.1998, am 28.09.2005, am 02.12.2009 und am 01.12.2010 geändert / bzw. ergänzt.

**Frank Kramer**

Vors. Der SG Pädagogik Jena e. V.

**Heide Niederquell**

Kassenwart